

Protokoll der Sitzung am 30.11.2020

TOP 01 Formalia

Anwesende	Anna, Anne, Janek, Leonie, Nico L., Nico F., Nina, Marius, Pia (3.), Tilda, Adrian, Sebastian, Susi (ab 20:00)
Feststellung der Beschlussfähigkeit	6/8 beschlussfähig
Diese Sitzung	Redeleitung: Sebastian
	Protokoll: Adrian
Nächste Sitzung:	07.12.2020
	Redeleitung und TO: Anne
	Protokoll: Tilda
	Abwasch: pandemiebedingt verschoben
	Schlüssel: pandemiebedingt verschoben
Protokoll der letzten Sitzung	9/0/3 angenommen
Beschlüsse der Sitzung	
To-Do-Liste bis nächste Woche	

TO für die FSR PoWi-Sitzung am 30.11.2020

TOP 01 FORMALIA UND GLÜCKSKEKSRUNDE

- Anwesenheit + Protokoll
- Protokoll vom 23.11.2020
- TO und Protokoll + nächster Termin
- Ausarbeitung einer neuen GO für den Fsr
 - Verfahrensweise: Vorstellung (1min.) ÄA je Paragraphen; Anschluss: 2 x Beiträge Pro/Contra, daraufhin Abstimmung. ÄA FLINT* bereits im Konsens übernommen.

TOP Geschäftsordnung

(eine Person nimmt Wahlrecht nicht wahr)

Präambel

- ÄA3: Transparenzaspekt stärker betonen, keine Gegenrede
Abstimmung: MH/0/1 -> übernommen

§1

- ÄA3 (ändern in durchgängig gegendert): Ämter gelten derzeit nur bis zur nächsten Wahl, nicht bis zur ersten konstituierenden Sitzung
 - Gewählte und kooptierte Mitglieder können nicht eins zu eins gleichgestellt sein nach Wahlordnung (steht aber schon in derzeitiger Fassung, soll aber eher symbolisch sein)
 Einfügen nach gleichgestellt:, vorbehaltlich der Finanzordnung,
 - Absatz 5 hat keine Sanktionsmacht, sondern „handbook“

Abstimmung: 8/0/3 -> übernommen

§2

- ÄA3: Nummerierungen weglassen
 - Haben keine bestimmte Bedeutung, sind vlt. Übersichtlicher
Abstimmung: 5/4/2 -> abgelehnt

§3

- ÄA1: Gegen Umlaufbeschlüsse nach jeder Sitzung
 - Müssten wir rechtlich machen, aber echt kompliziert
„Müssen“ durch „sollen“ ändern, um eine Grauzone zu schaffen
Abstimmung: MH/0/1 -> übernommen
- Geänderter ÄA3 (**Am Ende des Protokolls aufgeführt, ÄA1 darin noch einbinden**):
In Absatz 2 wird erst gesagt es gebe keine Ausnahmen, um in Abs. 6 eine Ausnahme zu definieren.
 - Barrierefrei separat besprechen? Dokumente für nicht-kooperierte Mitglieder häufig nicht einsehbar (Protokolle müssten eigentlich online sein. -> Aspekt der Barrierefreiheit wird nächstes Mal abgestimmt
Abstimmung (genaue Wortwahl der Barrierefreiheit bei der nächsten Sitzung): 8/0/4

§4

- ÄA1: Vertretung, falls Vorsitz vakant bleibt
Abstimmung: 2/10/0 -> abgelehnt
- ÄA2: da Quotierung weitreichende Änderung, sollte ein neuer Fachschaftsrat bei konstituierender Sitzung mit einfacher Mehrheit entscheiden können, ob Quotierung gilt
 - Quotierung wird damit variabel, erfüllt Sinn nicht
Abstimmung: 1/10/1 -> abgelehnt

ÄA2: Alle anderen in die Richtung argumentierenden Anträge zurückgezogen

- ÄA3: Amt gilt bis zur nächsten Wahl
Abstimmung: MH/0/0 -> übernommen

§5

- ÄA1: Veto konkretisieren
ÄÄ1 ändern in: Die Finanzverantwortlichen verfügen bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen über ein gemeinsames Sperrveto der anwesenden Finanzverantwortlichen. Ein solches Votum ist in Textform anzufragen und bei Abwesenheit als Stimmabgabe zu behandeln.
Abstimmung: MH/0/0 -> übernommen
- ÄA3: Finanzverantwortlich bis zur nächsten Wahl der Finanzverantwortlichen
Abstimmung: MH/0/0 -> übernommen

§6

- **ÄA3:** Aufzählung kürzen (**Redner- in Redner*innenliste**), Unterpunkt 2 entfällt
Abstimmung: MH/0/3 -> übernommen

§8

- (**ÄA2/**)**ÄA3:** Beschränkungen der Redebeiträge zu einem Thema streichen, lieber über GO-Anträge regeln, da manchmal spezifisches Einzelwissen
Zeile 151 streichen, Absatz 2 und 3 zusammenfassen
Abstimmung: MH/0/0 -> übernommen

§9

- **ÄA2:** GO-Antrag einfügen, dass Redeliste begrenzt werden kann (Anlehnung an §8 **ÄA2/ÄA1**)
Abstimmung: 9/0/3 -> übernommen
- **ÄA3:** erst „k.“, dann „k“, vereinheitlichen
Abstimmung: MH/0/0 -> übernommen

§10

- **ÄA2** zurückgezogen
- **ÄA3: Abstimmung: MH/0/0 -> übernommen**

§11

- **ÄA1** zurückgezogen
- **ÄA3:** „e“ einfügen (Rechtschreibfehler)
Abstimmung: MH/1/0 -> übernommen, Rechtschreibkurs für ... anbieten

§12

- **ÄA2:** Zweidrittel- statt Dreiviertelmehrheit
 - Dreiviertelmehrheit gilt für die Änderung der ganzen GO, Zweidrittelmehrheit gilt für Aufhebung der Quotierung
Abstimmung 3/0/9 -> abgelehnt
- **ÄA3** wie oben abgestimmt, umformulieren oder streichen

GO-Antrag: Sitzungszeit bis 22:30 begrenzen, Hochschulwahlen, Dekanatstreffen vorziehen

Abstimmung: MH/0/0 -> angenommen

TOP 02 GREMIEN

- Treffen mit Dekanat 02.12.: Wer kann (final) hingehen? Not safe: Janek/Nina; Safe: Pia. Link zu BBB heute via Email geteilt.
 - Noch keine TO
 - Pia, Nico, Adrian, (Sebastian vielleicht)
- I-Rat – Nachbesprechung
 - MÄS (mit Freischuss) tritt nur ein, wenn PA den „Katastrophenfall“ ausruft, **ausführlicher nächste TO**
 - Aus Studisicht für Ausrufung des Katastrophenfalls

TOP 04 Aktuelle FSR AKTIVITÄTEN

- FSR-Wahlen: Aktueller Stand?
 - Aktueller Stand Kandidaturen
 - Noch kein aktueller Stand, **Einsicht wer lässt sich aufstellen, nächste TO auf TOP 1, Nico F. erfragt Liste beim StuRa**
 - Bewerbung und Durchführung
 - Wahl nochmal stärker bewerben
 - Doodle kommt auf Telegram zur Durchführung und Aufbau
 - Giveaways
 - Umfrage welche Farbe
 - Günstigste Variante wird jeweils bestellt

22:30 Ende der Sitzung

TOP 02 GREMIEN

- Nachbesprechung StuRa-Sitzung
- Weitere Gremien

TOP 03 FINANZEN

- Neues PoWi-Layout und Banner: Aktueller Stand? Gimmicks?
- Aktuelles zu Finanzanträgen: keine via E-Mail.

TOP 04 Aktuelle FSR AKTIVITÄTEN

- FSR-Raum
- Geschäftsordnung

TOP 05 KOMMUNIKATION

- Social-Media Update
 - Veranstaltungs-/Stellenbewerbungen s. Mails
- Homepage: Aktuelle Bilder @ Nico F.?
- Institutswebseite
 - Sebastian im Austausch mit Fr. Ruß.

Top 06 SONSTIGES

- Sonstige studentische Anliegen (Fragen an den FSR etc.)
- Feedbackrunde

ÄA3:

§3 ersetzen durch

(1) Die Fachschaftsratssitzung ist das oberste Organ des Fachschaftsrates. Sie besteht aus den Mitgliedern gem. § 1 dieser Geschäftsordnung.

(2) 1Der Fachschaftsrat fasst seine Beschlüsse bei den Fachschaftsratssitzungen. Die Sitzungen werden grundsätzlich öffentlich abgehalten. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann durch eine Abstimmung bei Beschluss der Tagesordnung durch eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen. 2Stehen zur Beratung und Beschlussfassung Angelegenheiten auf der Tagesordnung, welche Gegenstand nicht öffentlicher Angelegenheiten sind, müssen Gäste den Raum verlassen, sofern sie nicht berechtigt sind an den betreffenden Sitzungen teilzunehmen. 3Die protokollarische Archivierung der Tagesordnungspunkte ist im Einzelfall zu besprechen. Eine nichtöffentliche Behandlung ist bei Beschluss der Tagesordnung gesondert mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder abzustimmen.

(3) Die Fachschaftsratssitzung findet mindestens einmal im Monat statt. Sie dauert nicht länger als 120 Minuten exklusive Pausenzeiten, eine Verlängerung bedarf eines Geschäftsordnungsantrages. Außerdem kann der Vorstand in wichtigen Angelegenheiten eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung einberufen. Eine außerordentliche Sitzung muss einberufen werden, wenn ein von der Hälfte der Mitglieder gestellter Antrag schriftlich und begründet bei (hier Empfänger einfügen) eingeht und den Mitgliedern mindestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn angekündigt wird.

(4) Eine Fachschaftsratssitzung muss mit schriftlicher Tagesordnung geladen werden, insofern nicht anders vereinbart, ist die Ladung durch den Vorstand vorzunehmen. Die Fachschaftsratssitzung kann die vorgeschlagene Tagesordnung durch Beschluss ergänzen, erweitern oder ändern.

(5) Der Fachschaftsrat bestimmt zu Beginn einer jeden Sitzung eine Sitzungsleitung, eine protokollierende Person und stimmt über die Bestätigung vergangener Sitzungsprotokolle ab. Insofern nicht durch eine andere Person versorgt, übernimmt der Vorstand die Sitzungsleitung.

(6) Eine digitale Fachschaftsratssitzung ist zulässig, insofern zu Beginn einstimmig deren Gültigkeit beschlossen wird, die Bestimmungen der Geschäftsordnung finden entsprechende Anwendung. Die Anwendung der Geschäftsordnung im Zuge einer digitalen Sitzung wird durch die Sitzungsleitung gewährleistet. Digitale Abstimmungen müssen nach der Sitzung durch Umlaufbeschlüsse via Email über die studentischen Emailadressen der Anwesenden einzeln und persönlich bestätigt werden. Die Nachbereitung der Beschlüsse durch Emailumlauf wird durch den Vorstand versorgt.

(7) Als Anforderung einer Plattform für eine digitale Sitzung muss gewährleistet sein, dass die Zugänglichkeit für alle Interessierten gegeben ist und mit ausreichendem Vorlauf öffentlich kommuniziert wurde.

(8) Eine jede Sitzung muss protokollarisch erfasst werden, dies gilt insbesondere für Anwesenheiten und Beschlüsse inklusive Abstimmungsergebnissen. Die Protokolle sind zu archivieren. **(Siehe Anmerkung oben zum Aspekt Barrierefreiheit)**